

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 36 (2009)

Artikel: Sehr alte Leute hat es ja schon immer gegeben - oder?

Autor: Letsch, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sehr alte Leute hat es ja schon immer gegeben – oder?

1. Walter Letsch

Résumé

De tout temps, les centenaires ont exercé une fascination. Selon la Bible, Mathusalem a atteint l'âge de 969 ans; il a donc toujours paru plausible que des hommes ou des femmes puissent vivre 100 ans et plus. Mais si l'on examine les sources à disposition, on s'aperçoit vite que dans bien des cas, l'âge indiqué n'est pas exact. Il arrive souvent qu'il soit impossible de confirmer ou d'infirmer l'âge mentionné, faute de données fiables. Dans ce cas, on sera bien inspiré de ne pas prendre l'âge indiqué pour de l'argent comptant.

Zusammenfassung

Hundertjährige haben die Menschen schon immer fasziniert. Da nach dem Bericht der Bibel Methusalem 969 Jahr alt wurde, wurden Alter von über 100 Jahren schon in früheren Jahrhunderten für durchaus glaubhaft gehalten. Verfügt man über die erforderlichen Unterlagen, so stellt man aber in vielen Fällen bald fest, dass das angeblich hohe Alter nicht stimmen kann. Meistens ist die Datenlage so schlecht, dass sich diese hohen Alter weder beweisen noch widerlegen lassen. In diesen Fällen ist man am besten beraten, solche Altersangaben nicht für bare Münze zu nehmen.

Lebenserwartung und Sterbealter

Es ist allgemein bekannt, dass die Lebenserwartung früher wesentlich geringer war als heute, und man geht normalerweise davon aus, sie habe sich im Laufe der Jahrhunderte oder gar Jahrtausende ständig erhöht, um schliesslich das heutige hohe Niveau zu erreichen. Überdies wird meistens angenommen, bei der Lebenserwartung handle es sich um das mittlere Sterbealter, und so, wie früher viele schon im Kindesalter gestorben seien, hätten andere auch bereits sehr hohe Alter erreicht. Letztlich sei die Zunahme der Lebenserwartung nur darauf zurückzuführen, dass heute mehr Leute als früher hohe Alter erreichen, während sich die erreichbaren höchsten

Alter kaum verändert hätten. Dies alles ist zwar nicht gerade falsch, aber leider auch nicht ganz korrekt, weil die Realität wesentlich komplizierter ist.

Im Jahr 2000 lebten in der Schweiz rund 800 Personen mit einem Alter von 100 und mehr Jahren. Diese Zahl steigt ausserordentlich schnell an und war noch vor wenigen Jahrzehnten deutlich tiefer, wie dies die folgenden Zahlen illustrieren (*Robine & Paccaud 2005*, 33):

Jahr	Männer	Frauen	Total	F/M
1900	0	2	2	n/a
1910	0	2	2	n/a
1920	1	2	3	2.00
1930	3	4	7	1.33
1941	6	11	17	1.83
1950	3	9	12	3.00
1960	4	19	23	4.75
1970	16	45	61	2.81
1980	43	136	179	3.16
1990	84	329	413	3.92
2000	119	677	796	5.69

Im Jahr 2000 waren von den angegebenen knapp 800 mindestens 100-Jährigen deren 20 mindestens 105 Jahre alt, nämlich 16 Frauen und 4 Männer.



Links abgebildet ist die beim Abfassen dieses Artikels älteste Schweizerin, Rosa Rein, geb. 24. März 1897 in Oberschlesien; sie starb am 14. Februar 2010. Sie ist 1964 in die Schweiz eingewandert und wohnt in Lugano. Der älteste lebende Mann in der Schweiz ist gegenwärtig der am 5. März 1902 geborene Pierre Gremion. Die Kolonne «F/M» in der Tabelle links ist das Verhältnis der Anzahl Frauen zur Anzahl Männer für die Alter ab 100. Das Verhältnis zeigt einen langfristigen Anstieg. Bis etwa Ende des 17. Jahrhunderts lag die Lebenserwartung der Frauen noch tiefer oder nur etwa gleich hoch wie jene der Männer, um dann allmählich stärker anzu- steigen. Die Zunahme der ältesten Alten ist so gross, dass die Demografen dafür eine neue Grösse eingeführt haben, die «Centenarian Doubling Time» (CDT), also die Verdoppelungszeit für die mindestens Hundertjährigen. Diese liegt gegenwärtig für die Schweiz bei lediglich rund 6–7 Jahren, ähnlich wie auch in Frankreich, während sie in Japan für Frauen sogar bei weniger als 5 Jahren liegt. Während die CDT in den erwähnten Ländern am Sinken ist, steigt sie aber in anderen Ländern an (*Robine 2005, 145 ff*). Jedenfalls haben wir davon auszugehen, dass im Jahr 2010 schon mehr als doppelt so viele Personen dieser Altersgruppe angehören werden wie noch im Jahr 2000. Umgekehrt können wir beim Rückblick in die Zeit vor 1900 festhalten, dass zwar auch schon damals gelegentlich einmal jemand das Alter von 100 Jahren erreicht oder sogar leicht überschritten hat, dass solche Fälle aber ausserordentlich selten waren. Stossen wir auf solche Fälle, ist ihnen unbedingt mit grösster Skepsis zu begegnen. Skepsis ist vor allem dann am Platz, wenn es sich dabei um Männer handelt, da diese noch seltener als Frauen so hohe Alter erreicht haben dürften.

Verlängert man die obige Zusammenstellung der ältesten Schweizer zurück ins 19. und 18. Jahrhundert, so trifft man bald auf keine Hundertjährigen mehr, und auch die mehr als 90 Jahre alten Personen nehmen immer mehr ab. Leider verfügen wir über keine entsprechenden Unterlagen für diese Zeit. Aber für das frühe 17. Jahrhundert, genau genommen für das Jahr 1634, können wir wenigstens für den Kanton Zürich gewisse Aussagen machen. Damals wurden alle Landgemeinden des Kantons in Bevölkerungsverzeichnissen erfasst, die dazu dienen sollten, den Stand der religiösen Bildung der Jugendlichen zu erfassen. Dazu wurden die Einwohner haushaltsweise erfasst, wobei bei den Kindern in der Regel die Alter oder Geburtsdaten angegeben wurden. In zwei Dutzend Gemeinden

wurden überdies auch noch die Alter der Erwachsenen angegeben. Wie zuverlässig diese Altersangaben waren, lässt sich natürlich nicht sagen. Zunächst einmal bedeutete «80-jährig» meistens, dass die betreffende Person im 80. Lebensjahr stand oder etwa 80 Jahr alt war, und manche wussten wohl ihr genaues Alter nicht anzugeben.

Wir wollen der Frage der ältesten Alten in der Zürcher Bevölkerung anhand dreier Unterlagen nachgehen. Zunächst betrachten wir (a) in einem Querschnitt durch alle dafür geeigneten Landgemeinden die Situation in den Jahren 1634 und 1637; die Bevölkerungsverzeichnisse sind normalerweise kurz vor Pfingsten erstellt worden. Dann betrachten wir (b) Längsschnitte durch die Sterbebücher von vier Gemeinden für den Zeitraum 1600–1850. Und schliesslich betrachten wir (c) die angeblich Hundertjährigen, die Gerold Meyer von Knonau 1840 publiziert hat. Aus genealogischer Sicht ist natürlich vor allem die Frage der Zuverlässigkeit solcher Altersangaben von Interesse. Da hilft es wenig, nur einige allgemeingültige Grundsätze und Warnungen zu formulieren. Nur eine genügend grosse Zahl von Beispielen vermag einen Eindruck der Problematik und der angemessenen Vorgehensweisen zu vermitteln. Hier werden nicht nur einige typische Fälle vorgestellt, sondern es werden innerhalb bestimmter Grenzen alle Fälle aufgeführt, also auch die problemlosen, um so zu einem realistischen Eindruck der Problematik zu gelangen. Dass solche Untersuchungen sehr aufwendig sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Stark erleichtert wird die Suche dadurch, dass das Staatsarchiv Zürich über eine umfassende Auswertung sämtlicher Heiraten im Kanton seit Beginn der Ehebücher bis 1800 verfügt, in denen alle Heiraten alphabetisch nach den Namen des Bräutigams und der Braut aufgeführt sind (*Schulthess 2000*). Um den Überblick nicht zu verlieren, werden im Folgenden alle Fälle nummeriert.

(a) Die Bevölkerungsverzeichnisse der Zürcher Landschaft ab 1634

Im ganzen Kanton Zürich lebten im Jahr 1634 lediglich etwas mehr als 76'000 Personen, wovon nur gerade 9'300 auf die Städte Zürich und Winterthur entfielen. Die Gemeinden, von denen wir die Alter aller Einwohner kennen, umfassten gut 25'000 Personen, also ein Drittel der Kantonsbevölkerung. Von diesen 25'000 Einwohnern entfielen nur gerade 1.2 ‰ auf über 80 Jahre alte Personen, nämlich

18 Männer und 13 Frauen, und nur zwei Männer und eine Frau gaben 1634 an, 90 Jahre alt zu sein. Sie wohnten in Bülach, Kloten und Niederweningen und lebten 1637 – bei der nachfolgenden Bevölkerungserfassung – bereits nicht mehr. Zudem gaben noch drei Personen das Alter 88 und zwei Personen das Alter 89 an; auch diese Personen lebten drei Jahre später nicht mehr. Sie könnten also das Alter 90 erreicht haben, wenn sie vor der Personenerhebung von 1637 gestorben sind. Sie stammten aus Bassersdorf (zwei Personen), Hausen am Albis, Küsnacht und Männedorf. Höhere Alter als 90 traten nicht auf. Es handelt sich hier, wie gesagt, um einen Querschnitt durch rund ein Drittel der damaligen Bevölkerung der Zürcher Landschaft. Die Altersangaben beruhen auf Angaben der betreffenden Personen oder ihrer Angehöriger.

Wir wollen kurz prüfen, um was für Personen es sich hier handelte und ob sich ihre Alter belegen lassen. Zunächst sei nochmals festgehalten, dass es sich um insgesamt acht Personen handelt, je vier Männer und vier Frauen, und dass sich die Angaben auf 1634 oder 1637 beziehen. Die angegebenen Pfarreien stimmten nicht unbedingt mit den heutigen Gemeinden überein, da grosse Pfarreien, wie etwa Kloten, später aufgespaltet wurden.

Alter	Name	Pfarrei	Jahr	Bemerkungen	Nr.
90	Katharina N.	Bülach	1634	Witwe; 1637: Alter 93	(1a)
90	Hans Äberhard	Kloten	1634	Witwer; 1637: Alter 93	(2a)
90	Claus Wirt	Niederweningen	1634	Ehefrau Alter 71; 1637: †	(3a)
89	Anneli Gugolz	Hausen	1634	Witwe, alleinstehend; 1637: †	(4a)
89	Verena Keller	Bassersdorf	1637	Inwohnerin; 1640: †	(5a)
88	Christian Eggmann	Bassersdorf	1637	Witwer; 1640: †	(6a)
88	Heini Häuptli	Küsnacht	1634	Ehefrau Alter 54; 1637: †	(7a)
88	Verena Pfenninger	Männedorf	1634	Inwohnerin; 1637: †	(8a)

Im Folgenden werden diese acht Personen kurz kommentiert, einerseits hinsichtlich ihrer Lebensumstände und andererseits hinsichtlich der Beweisbarkeit der Lebensdaten.

(1a) *Katharina N.* (Alter 90) ist die Schwiegermutter des Küfers Felix Örtli (Alter 56 im Jahr 1634) und Mutter seiner Ehefrau Elisabeth Müller (Alter 47). Der Geschlechtsname war dem Pfarrer offenbar nicht bekannt. Das Alter von 43 Jahren bei der Geburt dieser Tochter ist relativ hoch, aber möglich. Weitere Nachforschungen sind leider nicht möglich, denn einerseits beginnt das Totenbuch von Bülach erst 1644, also ein Jahrzehnt zu spät, und andererseits beginnt das Tauf- und Ehebuch erst 1596, sodass sich das angebliche Geburtsjahr 1544 (1634-90) genauso wenig überprüfen lässt wie das Heiratsjahr.

(2a) *Hans Äberhard* (Alter 90) ist 1634 Witwer und wird auch noch 1637, im Alter von 93 Jahren, als Haushaltsvorstand aufgeführt. Er lebt in der Familie seines Sohnes Burkhard (Alter 55 im Jahr 1634). Der Altersabstand von 45 Jahren zwischen Vater und Sohn erscheint gross, ist aber ohne weiteres möglich. Die Datenlage für Kloten ist gut: das Sterbebuch beginnt (mit Lücken) schon 1560, das Taufbuch 1536 und das Ehebuch (mit Lücken) 1560. Das Sterbejahr um 1637 ist von keiner Datenlücke betroffen und das angebliche Geburtsjahr 1544 ebenso wenig. Nachforschungen lohnen sich also. Die Durchsicht der Akten zeigt: Hans Äberhard ist am 14. Februar 1638 gestorben, allerdings ohne dass sein Alter im Sterbebuch angegeben wurde. War er 1634 90-jährig, so ist sein Geburtsjahr 1544. Im Taufbuch finden wir für dieses Jahr keinen passenden Eintrag, jedoch je einen für 1542 und für 1548. Für 1542 lautet der Eintrag: «*Anno quadregesimo secundo ... samstag auf Galli*», was 1542 dem 21. Oktober entspricht; der Vater des Hans heisst Cünrat Eberhart. Für 1548 («*anno xlvijj*») ist der Eintrag nicht leserlich, da er gestrichen und korrigiert ist. Der vorhergehende Eintrag ist «*purificatio mariae*», der nachfolgende «*2 añ valentiniis*», was wohl zwei Tage vor (añ = ante) dem Valentinstag heissen soll. Das gesuchte Datum liegt also zwischen dem 2. und dem 12. Februar. Erachten wir das spätere Taufdatum als das wahrscheinlichere, so ist Hans Äberhard etwa eine Woche vor seinem 90. Geburtstag gestorben.

(3a) *Claus Wirt* (Alter 90) lebt 1634 noch mit seiner Ehefrau Verena Suter (Alter 71), stirbt aber vor 1637. Im gleichen Haushalt

leben noch drei Söhne mit den Altern 25, 24 und 22, von denen der älteste verheiratet ist. Deren Altersabstand zum Vater von 65–68 Jahren erscheint sehr gross, wohl zu gross, um glaubhaft zu sein. Das gleiche gilt für den Altersabstand zur Mutter von 46–49 Jahren. Vielleicht ist die Angabe «*filius*» falsch, und es handelt sich um Enkel. Die Lebensdaten lassen sich leider nicht überprüfen, da in Niederweningen das Sterbebuch erst 1678, das Taufbuch 1598 und das Ehebuch 1616 beginnt.

(4a) *Anneli Gugolz* (Alter 89), die Witwe von Adam Ringger, führt 1634 noch einen eigenen kleinen Haushalt. Ihr Sohn Hans Heinrich Ringger (Alter 50) wohnt mit seiner Familie im Nachbarhaushalt, wohl unter demselben First. Sie muss also vermutlich nicht mehr für sich selbst kochen, sondern wird von der Familie des Sohns betreut. Das Totenbuch von Hausen am Albis beginnt schon 1614, was eine Kontrolle zulässt; in der Tat stossen wir auf das Sterbedatum des 20.3.1635, aber leider ohne Altersangabe. Hingegen lässt sich das angebliche Geburtsjahr 1545 nicht überprüfen, da das Taufbuch erst 1577 und das Ehebuch 1614 beginnt.

(5a) *Verena Keller* (Alter 89) lebt 1637 als Inwohnerin (Mietlerin) in der Familie von Jacob Leibacher und Anna Briner. Eine Verwandtschaft kann ausgeschlossen werden; sonst wäre dies erwähnt worden oder wäre sogar vom Namen her ersichtlich. Vermutlich handelt es sich um eine Witwe; doch könnte Verena Keller auch unverheiratet gewesen sein. Das Totenbuch von Bassersdorf beginnt, mit grösseren Lücken, bereits 1559, kann also konsultiert werden, ebenso Taufbuch und Ehebuch, die schon 1545 und 1546 einsetzen, da das angebliche Geburtsjahr 1548 beträgt. Es zeigt sich, dass das Totenbuch für die Jahre 1559–1560, 1584–1594 und 1637–1875 vorliegt. Verena Keller dürfte noch 1637 oder kurz darauf gestorben sein. Leider liegen die Einträge, nach einem Pfarrerwechsel, erst vom 6. August 1637 an vor. Von dort bis 1645 ist keine solche Person erwähnt. Verena Keller ist also vermutlich kurz vor diesem Datum gestorben, oder der Pfarrer vergass einen entsprechenden Eintrag. Das angebliche Geburtsjahr ist $1637 - 89 = 1548$. Die Konsultation des Taufbuchs ab 1545 ergibt lediglich einen einzigen passenden Eintrag, und zwar am 26.11.1553: «*Verena Keller vonn Breite, Cünrat Keller, Ursula Steffen*». Das Alter beim Tod betrug also $83\frac{1}{2}$ und nicht 89 Jahre. Eine Heirat lässt sich für Bassersdorf nicht nachweisen.

(6a) *Christian Eggmann* (Alter 88) wohnt 1637 mit seiner Enkelin Anna Winkler (Alter 25) und deren Ehemann Jogli Baltensberger (Alter 31). Möglicherweise hatte er keine Söhne sondern nur Töchter; jedenfalls wohnt kein weiterer Eggmann in Bassersdorf. Auch hier sollten weitere Abklärungen möglich sein, insbesondere auch hinsichtlich des angeblichen Geburtsjahrs 1549. Tatsächlich finden wir im Totenbuch von Bassersdorf einen Eintrag vom 2.3.1638 mit dem Hinweis auf den Wohnort Nürensdorf; jedoch ist im Taufbuch, das ab 1545 vorliegt, nichts zu finden. Hingegen finden wir im Ehebuch einen wichtigen Hinweis. Christian Eggmann ist am 15.2.1579 eine Ehe mit Anna Bätz eingegangen, und er selbst stammt aus St. Gallen. Das erklärt das Fehlen eines Taufeintrags in Bassersdorf (auf Abklärungen in St. Gallen habe ich verzichtet). Bei Unterstellung des Geburtsjahrs 1549 war Christian Eggmann bei der Heirat 30jährig. Es spricht also einiges dafür, dass das Geburtsjahr – und somit auch das Sterbealter – ungefähr stimmt.

(7a) *Heini Häuptli* (Alter 88) lebt 1634 zusammen mit seiner Ehefrau Anna Gugolz (Alter 54) und zwei Kindern (Alter 20 und 17). Vermutlich handelt es sich um die zweite Ehefrau und die Kinder aus zweiter Ehe; vom Alter her ergeben sich keine Probleme. Eine Überprüfung im Totenbuch ist nicht möglich, da dieses in Küsnacht erst 1734 einsetzt. Auch das angebliche Geburtsjahr 1546 lässt sich nicht prüfen, da das Taufbuch erst 1550 beginnt. Da gleichzeitig auch das Ehebuch beginnt, lässt sich immerhin die Heirat überprüfen. Wir stellen fest, dass Heini Häuptli am 13.8.1583 eine erste Ehe mit Verena Bachmann und, nach deren Tod, am 13.4.1613 eine zweite Ehe mit Anna Gugolz eingegangen ist. Die vermuteten Heiratsalter waren also 37 für die erste und 67 für die zweite Ehe, was plausibel erscheint. Das Sterbealter lässt sich also nicht ermitteln oder belegen; doch ist das Alter 88 im Jahr 1634 durchaus denkbar.

(8a) *Verena Pfenninger* (Alter 88) lebt 1634 als Inwohnerin im Haushalt von Hs. Heinrich Äberli und Lisabetha Bindschädler, mit denen sie nicht verwandt sein dürfte. Im Nachbarhaushalt lebt eine 22-jährige Barbara Pfenninger mit einem Kind als Inwohnerin, vielleicht eine Enkelin, die die Grossmutter betreut, denn 1637, nach deren Tod, wohnt auch die Enkelin nicht mehr dort. Das Totenbuch von Männedorf beginnt 1636, sodass möglicherweise der Tod von Verena Pfenninger gerade noch verzeichnet ist, was uns aber natür-

lich nicht wirklich weiterhilft. Das angebliche Geburtsjahr von 1546 lässt sich jedoch nicht überprüfen, da das Taufbuch erst 1549 einsetzt. Die Heirat sollte aber zu finden sein, da das Ehebuch ebenfalls 1549 beginnt. Tatsächlich finden wir Heiraten von Personen dieses Namens in verschiedenen Gemeinden 1567 und zweimal 1578, was den Heiratsaltern von 21 bzw. 32 entspräche. Bei den Heiraten von 1578 kamen die Ehepartner aus Hombrechtikon und Grüningen, also aus nächster Nähe von Männedorf.

Wir stellen also fest, dass Nachforschungen für viele Fälle möglich waren, während für die Fälle (1a) und (3a) keine weiteren Kontrollen möglich waren. Teilweise konnte das Sterbealter bestätigt oder widerlegt werden, und teilweise konnte es wenigstens als denkbar und plausibel oder als wenig wahrscheinlich beurteilt werden. Vieles hängt für diese frühe Zeit von der Verfügbarkeit der pfarramtlichen Unterlagen ab, wobei weitere Hilfsmittel, wie etwa die erwähnte Auswertung aller Heiraten des Kantons Zürich, von erheblichem Nutzen sind.

Es ist natürlich möglich, dass in Zürich oder Winterthur oder in anderen Gemeinden zu dieser Zeit noch Personen lebten, die geringfügig älter waren, aber das allgemeine Bild dürfte sich damit kaum stark ändern. So entfielen in der Stadt Zürich im Jahr 1637 nur 1.8 % der Bevölkerung auf Personen mit einem Alter von über 70 (*Daszynska 1899, 389*); auch hier dürften also nicht viele sehr alte Personen gelebt haben. Alt sein bedeutete damals ohnehin noch nicht das Gleiche wie heute. So wird in der erwähnten Publikation von 1899 bemerkt: «*das Greisenalter beginnt nach dem 65. Jahre*»!

(b) Sterbebücher der Zürcher Landschaft

Während es sich bei den alten Personen in den Bevölkerungsverzeichnissen um einen Querschnitt für das Jahr 1634 oder 1637 handelt, ergeben die Sterbebücher einen Längsschnitt für die gesamte Zeit seit deren Beginn. Die Sterbebücher beginnen im Allgemeinen deutlich später als die Tauf- und Ehebücher, und überdies sind in der Frühzeit Altersangaben in den Sterbebüchern noch nicht üblich. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, müssten also alle Sterbebücher der rund 140 Zürcher Gemeinden hinsichtlich allfälliger interessanter Altersangaben durchgesehen werden, war natürlich einen immensen Aufwand zur Folge hätte. Wir beschränken uns daher im Folgenden auf vier Pfarreien mit frühen Sterbebüchern, nämlich

Maschwanden (Ma), Wila (Wa), Wildberg (Wg) und Zollikon (Zo). Eine Durchsicht nach Sterbealtern über 90 ergibt, chronologisch nach Sterbejahr geordnet (nur Maschwanden und Zollikon bis 1850) folgendes Bild:

Datum	Alter	Ort	Name	Nr.
23.08.1579	94 j	Wa	Ulrich Bosshart	(1b)
29.12.1616	> 90 j	Zo	Jacob Kienast	(2b)
23.10.1631	> 90 j	Zo	Vroneg Vogel	(3b)
05.04.1659	90 j	Ma	Andres Suter	(4b)
05.10.1684	> 97 j	Zo	Catharina Eggstein	(5b)
03.10.1705	96 j	Zo	Anna Graf, Heinrich Bleulers Witwe	(6b)
01.11.1717	93 j	Wg	Elsbeth Schmid	(7b)
08.07.1759	90 j 11 m	Wg	Hs. Ulrich Wetzstein	(8b)
08.02.1766	91 j 5 m	Zo	Jacob Bleuler	(9b)
19.06.1769	91 j 6 m	Zo	Jacob Schumacher	(10b)
18.01.1801	90 j 28 wo	Wa	Hs. Rudolf Knecht	(11b)
07.01.1823	92 j 1 m	Ma	Heinrich Frick	(12b)
03.03.1836	91 j 2 m	Zo	Ester Tobler	(13b)
07.01.1846	92 j 7 m 7 t	Ma	Johannes Stehli	(14b)
28.12.1849	91 j 1 m	Zo	Johannes Leemann	(15b)

Auch hier wollen wir uns ein Bild von der Zuverlässigkeit der Altersangaben und von der Möglichkeit ihrer Überprüfung machen. Wir stellen fest, dass von etwa 1750 an die Angaben genauer werden, was aber Fehler und Verwechslungen noch nicht ausschliesst. Wir gehen diese Fälle der Reihe nach durch. In vielen Fällen ist die Bestätigung oder Widerlegung leicht zu bewerkstelligen. Interessanter und vor allem auch lehrreicher sind natürlich die komplizierten Fälle, bei denen umfangreiche Nachforschungen erforderlich sind.

(1b) *Ulrich Bosshart*, †1579. Im Totenbuch wird nicht direkt das Alter angegeben, sondern es ist vermerkt: «*us dem Gfell, im Schwabenkrieg 1499 14 jahr alt gsi*», was auf ein Geburtsjahr 1485 schliessen lässt. Damit wäre er bei seinem Tod rund 94 Jahre alt gewesen. Natürlich liegt dieser Fall zu früh, um nach Einträgen im Tauf- und Ehebuch zu suchen. Interessanterweise ist einer der ersten Einträge im Taufbuch 1567 das Kind eines Ulrich Bosshart, was

aber wohl kaum der Gesuchte ist, da er damals schon 82-jährig gewesen wäre. Unmöglich ist das behauptete Alter nicht, aber ebenso wenig ist es wahrscheinlich.

(2b) *Jacob Kienast*, †1616. Gemäss Totenbuch war Jacob Kienast «*der eltist Zolliker und über 90 jar alt*». Sein Geburtsjahr müsste also vor 1526 gelegen haben. Da das Taufbuch erst mit dem Jahr 1561 einsetzt, ist keine Überprüfung möglich. Die erste erwähnte Heirat eines Jacob Kienast ist für den 17.2.1566 erwähnt, betraf also fast mit Sicherheit nicht diese Person, da er damals mindestens 40-jährig gewesen wäre; allenfalls hätte es sich um eine Zweitehe handeln können.

(3b) *Vroneg Vogel*, †1631. Es handelt sich um «*Jacob Bleulers s. hinderl. wittfr., war über 90 jar alt*». Das angebliche Geburtsjahr war also 1541 oder früher. Tatsächlich stossen wir im Ehebuch auf einen entsprechenden Eintrag am 5.6.1580. Dies ergäbe ein Heiratsalter der Braut von mindestens 39 Jahren, was als sehr spät erscheint. Es spricht einiges dafür, dass es sich um eine Zweitehe des Jacob Bleuler handelte (Erstehe am 7.2.1563 mit Cathrin Gimper), was ein relativ hohes Alter der Braut erklären würde. Wir können versuchen, die Geburten von Kindern dieses Paares prüfen. Der Name der Mutter wurde zu dieser Zeit im Taufbuch noch nicht angegeben. Am 24.5.1582 heiratete nochmals ein Jacob Bleuler, sodass die Zuordnung der Kinder nach 1582 nicht mehr eindeutig ist. Es scheint jedoch, dass Vroneg Vogel fünf Geburten hatte, zwischen dem 12.3.1581 bis zum 9.1.1588. Bei der letzten Geburt wäre sie also mindestens 46 Jahre alt gewesen. Dies erscheint relativ hoch, liegt aber gerade noch im Bereich des Möglichen. Das Sterbealter könnte also in der Tat 90 oder 91 gewesen sein.

(4b) *Andres Suter*, †1659. Im Totenbuch ist vermerkt «*ein 90-jähriger Mann*», woraus sich nach damaliger Sprachregelung noch nicht eindeutig erkennen lässt, ob er das Alter 90 bereits erreicht hat oder im 90. Altersjahr stand. Als Geburtsjahr wäre entsprechend 1559 oder 1560 anzunehmen. Der erste im Totenbuch aufgeführte Suter stammt jedoch erst von 1590; auch als Vater eines Täuflings tritt er nicht in Erscheinung. Andres Suter müsste also zugewandert sein, doch wissen wir nicht woher. Eine Überprüfung des Alters ist daher ausgeschlossen. Aufgrund des angeblichen Geburtsjahrs 1560 könnte ein Heiratsjahr ab etwa 1580 gesucht werden. In der Tat

ergibt die Auswertung der Ehebücher von 1581 bis 1630 zahlreiche mögliche Ehen von Personen dieses Namens, und zwar alle aus Stäfa. Mit Hilfe der Ehebücher lassen sich das Geburtsjahr und damit auch das Sterbejahr zumindest nicht widerlegen.

(5b) *Catharina Eggstein*, †1684. Diese war «*M. Caspar Elsingers an der Sil nachgel. Wittfr. Starb in dem 98. jahr ihres alters*», also mit 97 Jahren. In den Heirats- und Taufbüchern von Zollikon sind weder Elsinger noch Eggstein aufgeführt. Auch in den Bevölkerungsverzeichnissen ab 1634 tauchen diese Namen nicht auf. Catharina Eggstein ist also möglicherweise erst später zugezogen; eine Überprüfung des Sterbealters ist daher nicht möglich. Wie mit Hilfe der erwähnten Auswertung der Ehebücher ermittelt werden kann, fand die Heirat am 15.2.1613 in der St.Peter-Kirche in Zürich statt, wobei die Heimatorte der Brautleute im Taufbuch leider unerwähnt blieben. Das ergäbe ein Heiratsalter der Braut von rund 26 Jahren, was durchaus plausibel erscheint.

(6b) *Anna Graf*, †1705. Sie war «*Heinrich Bleulers s. wittfr., war 97 jahr alt minder 3 monat, starb bey ihrem tochtermann zu Embrach*». Das führt auf ein Geburtsdatum im Dezember 1608 oder Januar 1609. Woher sie stammte, lässt sich nicht ermitteln. Im Zolliker Ehebuch ist nur eine einzige Heirat eines Heinrich Bleuler mit einer Anna Graf verzeichnet, nämlich am 17.11.1685. Anna Graf wäre damals 77-jährig gewesen, was selbst für eine Zweitehe sehr hoch ist. Erweitern wir die Suche nach Erstehen auf den ganzen Kanton, so stossen wir für den Zeitraum von 1629 bis 1684 auf nicht weniger als 27 Heiraten einer Anna Graf. Die frühesten Heiraten sind 1629 und 1637, entsprechend einem Alter 20 bzw. 28 der Braut. Die Heirat am 22.7.1629 fand in Eglisau statt, was recht nahe bei Embrach, dem Ort späterer verwandtschaftlicher Bande, liegt. Das Sterbealter lässt sich also nicht validieren; doch kann es immerhin eine gewisse Glaubwürdigkeit beanspruchen.

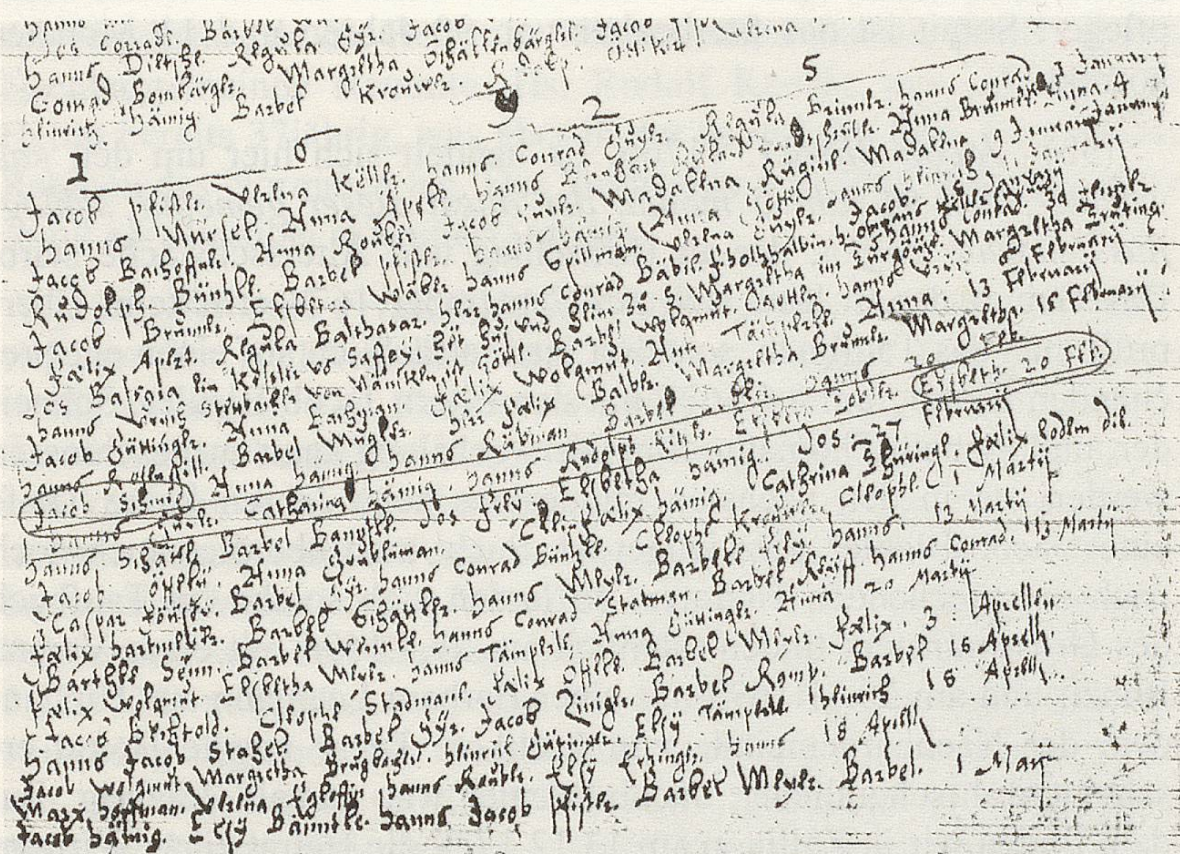
(7b) *Elsbeth Schmid*, †1717. Es handelt sich um Hs. Balthasar Bünzlis Witwe; dieser ist jedoch weder im Taufbuch noch im Ehebuch der Wohngemeinde Wildberg belegt, ist also offenbar aus einem unbekannten Ort zugezogen. Hier hilft der seltene Name des Ehemanns. Wir finden eine Heirat am 6.1.1659 in Russikon, einer Nachbargemeinde von Wildberg, und erfahren, der Bräutigam stamme aus Ludetswil (einem Weiler in Russikon) und die Braut aus

Ober-Uster. Dies ermöglicht uns, im Taufbuch von Uster nach einem in Ober-Uster ansässigen Ehepaar Schmid und dessen Kindern nachzuforschen. Wir stossen am 30.6.1629 auf die Geburt einer Elsbeth mit den Eltern Jacob Schmid und Anna Heming. Das Paar brachte aber am 24.6.1632 nochmals eine Elsbeth zur Taufe und am 21.3.1636 eine Anna. Daraus lässt sich schliessen, dass die erste Elsbeth als Kleinkind gestorben ist und die 1632 geborene Elsbeth die gesuchte Person sein muss. Das ergibt ein Sterbealter von 85 Jahren, was doch deutlich unter den behaupteten 93 Jahren liegt. Hier lässt sich interessanterweise feststellen, woher der Fehler des Pfarrers kommt. Im Geburtsjahr 1625 finden wir nacheinander folgende zwei Einträge:

20.2.1625 *Jacob Schmid und Anna Heming, Hans*

20.2.1625 *Hans Gujer und Catharina Heming, Elsbeth.*

Die Zeilen sind derart schief und eng, dass die Elsbeth fälschlicherweise als Tochter des Jacob Schmid und der Anna Heming gelesen wurde (vgl. Abbildung, Staatsarchiv Zürich, E III 129).



Ferner finden wir im Totenbuch einen Eintrag für einen Balthasar Bünzli, gestorben am 21.12.1704 im Alter von 67 Jahren, was ein Geburtsjahr 1637 oder 1638 ergibt. Mit dem angeblichen Geburtsjahr 1624 von Elsbeth Schmid wäre sie also 13–14 Jahre älter gewesen als ihr Ehemann, was nicht unmöglich ist, aber doch eher ungewöhnlich erscheint. Mit dem korrekten Geburtsjahr 1632 ergibt dies ein Alter der Braut von rund 27 und des Bräutigams von rund 22 Jahren bei der Heirat, was für die damalige Zeit völlig im Rahmen des Üblichen lag.

(8b) *Hs. Ulrich Wetzstein*, †1759. Dieser war Ammann der Gemeinde. Das angebliche Geburtsdatum ist der 9.8.1668, das sich im Taufbuch auch tatsächlich finden lässt. Am 21.3.1680 stossen wir auf eine weitere Taufe eines Säuglings dieses Namens. Dieser kann jedoch ausgeschlossen werden, da ein Ulrich Keller – offensichtlich der ältere der zwei – am 15.7.1691 geheiratet hat – was beim späteren Geburtsdatum nicht möglich wäre – und einen Sohn Rudolf (1.1.1707–1.12.1756) hatte, der wiederum Ammann war, gleich wie sein vermuteter Vater, und zudem auch noch Kirchenpfleger. Somit ist das Sterbealter von 90 Jahren und 11 Monaten korrekt.

(9b) *Jacob Bleuler*, †1766. Es handelt sich hier um den «*alt wächter, aet. 91 jahr 5 monat, der ältest dieser gemeind, schlagfluss, senect. conf.*», der an Hirnschlag und Altersschwäche starb. Das Geburtsdatum lässt sich auf September 1674 ermitteln. Überprüft man das Taufbuch, so stösst man tatsächlich auf einen entsprechenden Eintrag am 8.9.1674 mit den Eltern Jacob Bleuler, Schneider, und Elsbeth Thomann. Eine Verwechslung kann ausgeschlossen werden, da in den nächsten mindestens zehn Jahren keine Taufe eines Jacob Bleuler verzeichnet ist. Sucht man überdies auch noch nach entsprechenden Heiraten, so lassen sich solche im Taufbuch des Grossmünsters finden, nämlich am 27.1.1696 mit einer Verena Bünzli und am 20.11.1699 mit einer Barbara Leemann aus Hirslanden, der Nachbargemeinde von Zollikon. Diese zweite Heirat erscheint wahrscheinlicher; Jacob Bleuler war damals 25jährig. Zudem finden wir in Zollikon am 13.12.1729 die Heirat eines Witwers Jacob Bleuler mit einer Barbara Obrist. Das passt alles gut zusammen, das Sterbealter von über 91 Jahren dürfte also korrekt sein.

(10b) *Jacob Schumacher*, †1769. Er stammte von Pfäffikon (ZH) und starb bei seiner Tochter auf dem Sennhof in Zollikon an Altersschwäche im Alter von 91 Jahren, 6 Monaten und 10 Tagen, was ein Geburtsdatum am 9.12.1677 ergibt. Nachforschungen sind demnach in Pfäffikon nötig. Dort finden wir unter dem Datum des 13.8.1715 die Heirat mit einer Barbara Fischer aus Uessikon (Maur, Nachbargemeinde von Zollikon). Im Taufbuch von Pfäffikon ist die gesuchte Geburt am 9.12.1677 eingetragen, mit den Eltern Mathys Schuhmacher, Schneider in Pfäffikon, und Regula Furrer. Nachher sind für mindestens zehn Jahre keine Jacob (oder Hs. Jacob) Schumacher mehr als Täuflinge aufgeführt. Auch dieses Sterbealter von über 91 Jahren kann somit als nachgewiesen gelten.

(11b) *Hs. Rudolf Knecht*, †1801. Das Taufdatum vom 6.7.1710 lässt sich im Taufbuch von Wila zweifelsfrei finden; es gibt keine Namensvettern in den späteren Jahren. An möglichen Heiratsdaten finden wir solche in den Jahren 1747, 1754 und 1758 in den Gemeinden Wila, Hinwil, Bäretswil und Volketswil. Das erste, jenes vom 31.1.1747 mit Anna Manz von Wildberg, erscheint am wahrscheinlichsten, da die Heirat in Wila stattfand und die Braut aus der Nachbargemeinde stammte. Hs. Rudolf Knecht war also bei der Heirat bereits 37jährig, was aber in der damaligen Zeit durchaus im Rahmen des Normalen lag. Das Sterbealter von über 90 Jahren kann somit als plausibel akzeptiert werden.

(12b) *Heinrich Frick*, †1823. Erläuternd wird notiert, es handle sich um den alt Ehegaumer im Grischheu. Leider lässt sich damit wenig anfangen, weil Ehegaumer häufig waren und solche späteren Ämter bei der Taufe und Heirat des Betreffenden noch nicht bekannt sein konnten. Auch die Herkunft bringt uns nicht viel weiter, da die meisten Maschwander Frick aus dem Grischheu stammten. Als Geburtsdatum käme Ende 1730 oder Anfang 1731 in Frage. Tatsächlich sehen wir den Eintrag der Taufe eines Heinrich Frick am 5.12.1730; zweifellos war dies der Eintrag, welcher der Altersbestimmung zugrunde lag. Daraus dürfen wir aber noch nicht schließen, das Sterbealter sei damit bewiesen, denn es ist gut möglich, dass der Pfarrer aufgrund einer ungefähren Altersangabe das Taufbuch durchsuchte. Wir finden noch weitere Taufeinträge von Personen des Namens Heinrich Frick am 27.6.1734 und am 26.5.1737. Im Totenbuch, in dem für diese Zeit auch Säuglinge verzeichnet sind, ist kein Heinrich Frick aufgeführt, sodass zu vermuten ist, alle drei

hätten das Erwachsenenalter erreicht. Tatsächlich finden wir später drei Heiraten von Heinrichen, die alle aus dem Grischheu stammen, nämlich am 5.12.1764, am 28.1.1765 und am 15.7.1771. Aufgrund der Lebensdaten der Ehefrauen scheint es sich um drei verschiedene Heinriche gehandelt zu haben, also nicht um eine Erst- und zwei Folgeehen desselben Mannes. Die drei Geburtsjahre 1730, 1734 und 1737 lassen sich zwanglos mit den drei Heiratsjahren 1764, 1765 und 1771 kombinieren, ohne dass man sagen könnte, wer wann geheiratet hat. Der Name des Vaters ist bei keinem Bräutigam angegeben. Wir können also lediglich festhalten, dass das Sterbealter von gut 92 Jahren mit den Unterlagen verträglich ist; eine Validierung ist aber nicht möglich. Ebenso passend – und wohl sogar noch wahrscheinlicher – wären die Sterbealter 88 und 85.

(13b) *Ester Tobler*, †1836. Hier handelte es sich um «*das älteste mitglied der gemeinde, Hs. Conrad Toblers sel. ehl. Wittwe, aet. 91 jahre 2 monate 4 tage*». Das Geburtsdatum lässt sich auf den 30.12.1744 berechnen; tatsächlich war das Taufdatum der 1.1.1745. Ester Tobler heiratete am 19.1.1768 ihren Vetter Hs. Conrad (12.1.1747 bis 17.2.1787) und hatte mit ihm zusammen acht Kinder, darunter einmal Zwillinge. Das Sterbealter von 91 Jahren ist somit korrekt.

(14b) *Johannes Stehli*, †1846. Im Taufbuch ist für das angebliche Geburtsjahr 1753, wie auch in den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren, weder ein Johannes noch ein Hans vermerkt. Er muss also später zugezogen sein, oder sein Taufeintrag wurde vergessen. Eine direkte Nachprüfung des Sterbealters ist daher nicht möglich. Auch hier hilft die Auswertung der Ehebücher weiter. Heiraten in den bei der Erstheirat üblichen Altern finden wir drei, nämlich zwei im Jahr 1780 und eine weitere 1789 (also Heiratsalter 27 oder 36), und zwar alle in Hedingen. Also ist er offenbar von dort ins südlich davon gelegene Maschwanden zugezogen. Mit dieser Kenntnis können wir uns dem Taufbuch von Hedingen zuwenden. Als Eltern kommen nur Caspar Stehli und Elsbeth Meili in Frage. Sie hatten am 7.7.1754 und am 14.12.1755 je einen Johannes zur Taufe gebracht; spätere Johannes sind nicht zu finden. Der Erstgeborene ist also gestorben, und der Zweite hat überlebt. Das ergibt ein Sterbealter von 90 Jahren und 24 Tagen von der Taufe an gerechnet. Die Berechnung des Pfarrers, die 92 Jahre, 7 Monate und 7 Tage

ergab, muss also auf einem Irrtum, auf einer falschen Berechnung oder einer Fehlinformation der Angehörigen beruhen.

(15b) *Johannes Leemann*, †1849. Das Geburtsjahr lässt sich tatsächlich bestätigen. Das Datum war der 5.11.1758. Er war längere Zeit in französischen Solddiensten und diente 1798 als Dolmetsch. Er heiratete am 30.3.1794 Anna Barbara Renner (20.8.1764–4.9.1833) von Neftenbach und hatte mit ihr zehn Kinder, einschliesslich zwei Totgeburten. Das Sterbealter ist also korrekt.

(c) Die Hundertjährigen bei Gerold Meyer v. Knonau

Meyer von Knonau hat 1840 eine Liste von sieben Personen publiziert, die angeblich mit einem Alter von hundert oder mehr Jahren gestorben sind (*Meyer von Knonau*, 1844, 202). Wir wollen diese Fälle einzeln durchgehen. Er schreibt: «*Nicht selten sind Achtziger von beiden Geschlechtern, weit seltener die Neunziger. Personen, die das Hundertste überschritten haben, sind sieben bekannt.*»

(1c) «*1502 kömmt Conrad Hauser von Windlach „ob den hundert Jar alt“ als Zeuge in einem Streite zwischen dem Städtchen Bülach und dem Abte von Wettingen vor.*» Für diese Zeit liegen noch keine Pfarrbücher vor. Eine Überprüfung der Angaben ist also unmöglich. Überdies wird nicht behauptet, Conrad Hauser sei mehr als hundert Jahre alt, der Ausdruck «ob den hundert Jar alt» könnte auch verstanden werden als «gegen hundert Jahre alt». Ein Alter über hundert Jahre kann ausgeschlossen werden.

(2c) «*Jakob Fries, der die Mailändischen Feldzüge mitgemacht hatte, wurde in seinem hundertsten Jahre, als er auf einer Musterrung in Greifensee Wache stand, vom Schlage getroffen.*» Behauptet wird hier, Jakob Fries habe das Alter von 99 erreicht. In welchem Alter er Feldzüge mitgemacht hatte, bleibt offen. Der Todesfall dürfte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts zugetragen haben. Jakob Fries' Taufe Ende des 15. Jahrhunderts ist noch nicht verzeichnet, sein Tod vermutlich auch nicht, da Sterbebücher erst später einsetzen als Taufbücher. Zudem wissen wir nicht, aus welcher Gemeinde er stammt. Immerhin stossen wir im Pfarrbuch von Greifensee auf die Heirat eines Jakob Fries mit einer Anna Krebser am 19.9.1563. Hier könnte es sich allenfalls um eine Zweitehe des Gesuchten handeln. Eine weiter gehende Überprüfung des Falls ist nicht möglich.

Ein Alter von über hundert Jahren kann mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden.

(3c) «1677 erreichte Marx Künzli zu Uetikon ein Alter von 106 Jahren.» Hier ist eine Überprüfung denkbar. Da Uetikon erst seit 1682 über eigene Pfarrbücher verfügt, muss man jene von Meilen konsultieren. Leider lässt sich das Todesdatum nicht kontrollieren, da Tote nur für die Jahre 1547–1615, 1625, 1681–1875 verzeichnet sind, das Jahr 1677 also fehlt. Die Taufen liegen für den gesamten Zeitraum 1552–1875 vor, was Nachforschungen ermöglicht. Das angebliche Geburtsjahr ist 1571, was überprüft werden kann, da das Taufbuch ab 1552 vorliegt. Allerdings ist im Taufbuch von Meilen kein entsprechender Eintrag zu finden. Hier hilft wiederum die Auswertung der Ehebücher. Es zeigt sich, dass Marx Künzli von Kempten (Wetzikon) stammen musste. Wir finden eine passende Heirat am 19.5.1612 mit Barbara Meyer von Meilen, die allerdings für Marx Künzli ein ungewöhnlich hohes Heiratsalter von 41 Jahren ergäbe. Zudem sind weitere Heiraten von Marx Künzli 1646 mit Anna Hürlimann und 1657 mit Elisabeth Guggenbühl, beide von Meilen, verzeichnet, bei denen es sich um Folgeheiraten handelt, allerdings im angeblichen Alter von 75 bzw. 86 Jahren des Ehemanns, was wiederum ungewöhnlich hohe Alter wären.

Dass es sich hier um den gleichen Marx Künzli handelte, geht aus den Bevölkerungsverzeichnissen hervor, nach denen die Familie im Klündorf von Uetikon wohnte, und in denen die Namen der Ehefrauen verzeichnet sind. In den vier Verzeichnissen von 1634–1643 erscheint als Ehefrau Barbara Meyer, in den drei Verzeichnissen von 1647–1654 Anna Hürlimann und im Verzeichnis von 1670 Elisabeth Guggenbühl. Für Elisabeth Guggenbühl wird dort als Geburtsdatum der 15.2.1609 notiert, was einer Altersdifferenz zum Ehemann von 38 Jahren entspräche. Im Verzeichnis von 1678 ist Marx Künzli nicht mehr aufgeführt, da er im Vorjahr gestorben ist. Dass es sich immer um die gleiche Person handelt, ergibt sich auch aus den Angaben über seine Kinder.

Als nächstes durchkämmen wir das Taufbuch, welches am 22.9.1571 beginnt, von Anfang an. Wir finden vier Künzli-Familien: Marx Künzli und Andli Maler mit den Kindern Agli, Heini und Adelheid in den Jahren 1571–1576; Jörg Künzli und Elisabeth Hess mit den Kindern Elsbeth, Bernhard, Jagli und Marx in den Jahren 1575–1582; Heini Künzli und Klynan Hüscher mit den Kindern Adli, Matthis und Marx in den Jahren 1587–1590; Jos Künzli und Elsi

Büchli mit den Kindern Verena, Hans, Maria, Trin, Margret, Barbel und Adelheid in den Jahren 1577–1589. Wir haben also zwei Marx Künzli zur Auswahl mit den Geburtsdaten 1.4.1582 und 14.6.1590. Da die erste Taufe im Meilemer Taufbuch am 22.9.1571 eingetragen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass früher in diesem Jahr ein Marx getauft wurde. Wahrscheinlicher erscheint aber doch, dass es sich um eine Verwechslung mit einem der zwei späteren Marxen handelt. Entsprechend wäre dann das Sterbealter entweder 95 oder 87 Jahre gewesen, mit den Heiratsaltern von 30 bzw. 22 Jahren bei der ersten, von 64 bzw. 56 Jahren bei der zweiten und von 75 bzw. 67 Jahren bei der dritten Heirat. Die Altersdifferenz bei der dritten Ehe waren dann 27 bzw. 19 Jahre gewesen. Zwischen diesen zwei Sterbealtern von 95 oder 87 Jahren zu entscheiden, ist nicht möglich; aber ein Sterbealter von 106 Jahren kann mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden.

(4c) *«Beat Werdmüller, der 1684 aus unbekannter Ursache den Pfarrer bei St. Peter in Zürich durch einen Pistolenschuss tödtlich verwundet hatte und, da er flüchtig ward, in Contumaz zum Tode verurtheilt war, soll, wie eine Sage meldet, in seinem 103. Jahre in seine Vaterstadt zurückgekehrt sein, wo ihn aber Niemand mehr erkannte. Als er sich selbst entdeckte, habe man daran gedacht, das ausgesprochene Todesurtheil noch zu vollziehen; allein durch Werdmüllers hohes Alter seien die Herzen erweicht worden. Bald nachher sei er gestorben.»* Wie Meyer v. Knonau schreibt, handelt es sich nur um eine Sage. Da ihn niemand kannte, lässt sich auch die Identität der Person nicht nachweisen; zudem wissen wir nicht, aus welcher Gemeinde er stammte. Wir wissen nicht, wie alt er 1684 war und in welchem Jahr er angeblich zurückgekehrt ist. Bei Altersangaben von Personen, die nicht nachprüfbar in einer bestimmten Gemeinde gelebt haben und dort über Angehörige verfügen, ist grösste Vorsicht am Platze. Aber auch hier hilft die Auswertung der Ehebücher weiter. Wir stossen auf zwei Heiraten von Beat Werdmüller, die beide in der St. Peter-Kirche in Zürich erfolgten: am 4.3.1605 mit Jfr. Barbara Holzhalb und am 8.5.1609 mit Magdalena Maag. Es könnte sich hier um zwei Ehen des gleichen Beat Werdmüller gehandelt haben, zumal dieser Name recht selten war. Eine weitere Ehe mit einem Beat Werdmüller, ebenfalls im St. Peter, erfolgte am 7.7.1663 mit Jfr. Esther Ulrich. Da das Sterbejahr unbekannt ist, lassen sich daraus leider keine weiteren Schlüsse ziehen.

(5c) «1742 starb Jungfrau Lydia Albrecht in einem Alter von 104 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen, zu Zürich.» Hier scheinen die Voraussetzungen für die Überprüfung zunächst günstig. Wir verfügen über das genaue Alter und den Sterbeort; überdies ist der Vorname Lydia sehr selten, sodass eine Verwechslung weniger wahrscheinlich ist, als dies sonst oft der Fall ist. Was die Glaubwürdigkeit etwas erhöht, ist der Umstand, dass es sich um eine Frau handelt, denn in den höchsten Altersgruppen sind Frauen wesentlich häufiger als Männer. Tatsächlich gelingt es mit Hilfe eines Geschlechterverzeichnisses, die Lebensdaten zu finden: 7.9.1637–13.4.1742. Im Ehebuch von St. Peter stösst man auf die zweifellos richtige Ehe der Eltern, jene vom 31.1.1631 eines Rudolf Albrecht mit einer Jfr. Lydia Fazzi, was den ungewöhnlichen Namen der Tochter erklärt. Wir konzentrieren daher die Nachforschungen auf die Pfarrbücher von St. Peter. Tatsächlich stossen wir im Totenbuch von St. Peter auf den Eintrag der Beerdigung am 16. April 1742: «Jgfr. Lydia Albrecht, Herr Jkr. Albrechten sel. Tochter, NB ihres alters 104 jahr 7 monden». Suchen wir jedoch das Taufdatum im Taufbuch von St. Peter, so finden wir nichts, auch nicht in den nächsten zehn Jahren. Auch in den Taufbüchern der anderen Zürcher Kirchen (Grossmünster, Fraumünster, Prediger) ist nichts zu finden, wobei allerdings bei einem der Taufbücher die entsprechenden Seiten fehlten. Es bleibt also vorerst offen, woher der Verfasser des Geschlechterverzeichnisses seine Angaben genommen hat.

Der Vater war Pfarrer in Mollis (Glarus) und dann in Neftenbach. Allerdings ist in den Bevölkerungsverzeichnissen von Neftenbach keine Spur von ihm zu finden; falls er tatsächlich dort Pfarrer war, muss er also ausserhalb der Pfarrei gewohnt und überdies beim Verfassen der Verzeichnisse nicht mitgewirkt haben. Vielleicht ist Lydia Albrecht in Mollis zur Welt gekommen. Entsprechende Abklärungen habe ich allerdings nicht vorgenommen. Da Lydia Albrecht nicht geheiratet hat, können weder ein Heiratsjahr noch Geburtsjahre von Kindern für die Plausibilisierung des Alters herangezogen werden. Angesichts der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit ist es durchaus möglich, dass hier die Verwechslung mit einer jüngeren Tochter derselben Eltern vorliegt.

(6c) «Ebendasselbst 1822 Jungfrau Maria Keller, 102 Jahre, 1 Monat und 6 Tage alt. Die letzte, mit Salomon Gefßner und andern ausgezeichneten Männern Zürichs befreundet und wegen ihres Cha-

rakters und ihrer Talente allgemein geachtet, wohnte 1750 jener berühmten, von Klopstock besungenen Fahrt auf dem Zürichersee bei. Ihre Rüstigkeit verdankte sie einer äusserst frugalen, alle weichen Genüsse verschmähenden, nur mit den einfachsten, meist vegetabilischen Nahrungsmitteln sich begnügenden Lebensart, frühzeitiger Abhärtung gegen jeden Wechsel der Witterung und unermüdlicher Tätigkeit. Noch im 102. Jahre konnte sie, obgleich mit zitternder Hand, die Feder führen. Sie war beinahe nie krank und während der 18 letzten Lebensjahre nur 5 Tage wegen Unwohlsein im Bette.» Hier verfügen wir also nicht nur über das genaue Alter, sondern auch noch über weitere Details, was auf eine gewisse Bekanntheit schliessen lässt. Interessant sind natürlich die Ausführungen über die Lebenshaltung, die offenbar als massgebend für das hohe Alter betrachtet wurde. Man fühlt sich etwas an die wohl bis in die 1970er Jahre üblichen Erzählungen über die angeblich weit über 100 Jahre alten Georgier erinnert, die kärglich lebten und jeden Tag Ziegenmilch tranken. In den relativ umfangreichen Stammtafeln der Stadtbürgerfamilien Keller ist eine Anna Maria Keller (*3.5.1720) zu finden, die altersmässig passen würde. Genauere Abklärungen sind nicht vorgenommen worden und wären auch dadurch erschwert, dass der Familienname Keller recht häufig ist; so sind in den Ehebüchern des Kantons Zürich für das 18. Jahrhundert rund 2350 Heiraten mit einem Bräutigam namens Keller aufgeführt. Da wir den Vornamen des Vaters der Maria Keller nicht kennen, erschwert das die Suche sehr. Da sie als «Jungfrau» erwähnt wird, dürfte sie aus der Stadt Zürich stammen, und ihr Vater ist dann vermutlich als «Herr» aufgeführt. Durchsuchen wir die 2350 Heiraten nach solchen, bei denen der Bräutigam aus Zürich stammte, bei den Brautleuten <Hr> und <Jf> oder <Fr> vor den Namen steht und die Heirat zwischen 1700 und 1719 stattgefunden hat, so verbleiben noch 16 Kandidaten. Auch hier könnte es sich um eine Verwechslung mit einem späteren Kind des gleichen Namens handeln.

(7c) «1828 starb Johannes Weber zu Trüllikon, in einem Alter von 100 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen.» Auch in diesem Fall scheint eine Überprüfung leicht möglich zu sein. Gewisse Zweifel ergeben sich daraus, dass Männer in diesem Alter deutlich seltener waren als Frauen. Die Durchsicht des Sterberegisters und des Taufbuchs ergibt Folgendes: Im Sterberegister ist genau das von Meyer v. Knonau zitierte Alter zu finden, und zwar mit dem Sterbedatum

des 2. März 1828. Bringt man davon das Alter in Abzug, so kommt man auf eine Geburt am 23. Dezember 1727, mit einer Taufe vermutlich einige Tage darnach. Tatsächlich stösst man im Taufbuch auf einen Eintrag am 30. Dezember 1727, doch handelt es sich dabei nicht um einen normalen, fortlaufenden Eintrag, sondern um eine Notiz, die mit kleiner Schrift am Jahresende hineingeflickt worden ist, mit dem Hinweis «mit Taufzeddel». Merkwürdigerweise steht hinter dem Taufdatum noch ein «ob.» für obiit = gestorben. Ganz offensichtlich war eine entsprechende Taufe nicht verzeichnet worden, und der Pfarrer hatte sie beim Tod des Johannes Weber aufgrund eines von den Angehörigen beigebrachten Taufzettels nachträglich im Taufbuch eingetragen. Dieses Vorgehen verstärkt das ohnehin vorhandene Misstrauen noch weiter.

Der naheliegende Gedanke ist der, es handle sich hier möglicherweise um eine Verwechslung mit einem späteren Johannes der gleichen Familie. Die Durchsicht des Taufbuchs führt auf einen am 10. Dezember 1730 geborenen Johannes mit den gleichen Eltern und den gleichen Paten; aber auch hier erscheint hinter dem Taufdatum ein «ob.». Später taucht für diese Eltern kein Johannes mehr auf, sodass zu folgern wäre, ein 1727 geborener Johannes sei früh gestorben und der 1828 gestorbene Johannes Weber sei der Ende 1730 geborene. Verfügt man über keine weiteren Unterlagen, so ist damit der Fall abgeschlossen: Johannes Weber ist offenbar im Alter von 97 Jahren, 2 Monaten und rund 20 Tagen gestorben.

Im Fall der Pfarrei Trüllikon, ganz im Norden des Kantons Zürich, verfügen wir glücklicherweise über ein Bevölkerungsverzeichnis von 1740, das zu weiteren Einsichten führt, ohne allerdings die obige Folgerung umzustossen. Im Verzeichnis von 1740 sind Eltern und Kinder mit ihren Geburts- oder Taufdaten aufgeführt; auch das Heiratsdatum der Eltern wird erwähnt. Allerdings ist die angegebene Ehefrau nicht die Mutter von Johannes. Offenbar hatte der Vater nach dem Tod der Ehefrau nochmals geheiratet; die Kinder stammen aber alle aus erster Ehe. Die Familie sah 1740 wie folgt aus:

Hs. Ulrich Weber (*2.4.1699) ∞ 10.10.1737 *Anna Schnider*
(*26.7.1674)

Lisabeth 29.7.1725

Hs. Ulrich 22.2.1728

Johannes 10.12.1730

Heinrich 20.4.1734

Hier fällt dreierlei auf: Die zweite Frau von Hs. Ulrich Weber ist rund 25 Jahre älter als er. Bei seiner zweiten Heirat war er 38, seine zweite Frau aber 63 Jahre alt. Solche Altersunterschiede sind ungewöhnlich, kamen aber in der damaligen Zeit immer wieder einmal vor. Die erste Frau war eine Magdalena Meyer, und die Heirat fand am 2.6.1725 statt. Das erste Kind kam also schon knapp zwei Monate nach der Heirat zur Welt. Sodann stellen wir fest, dass der 1828 gestorbene Johannes tatsächlich 1730 geboren wurde. Und schliesslich stossen wir auf das Geburtsdatum eines Sohnes Hs. Ulrich vom 22.2.1728. Es kann also unmöglich kurz zuvor, am 30.12.1727, in der gleichen Familie ein Johannes zur Welt gekommen sein. Somit gab es gar nicht zwei Johannes, sondern nur einen Einzigen; der erste war eine Fiktion aufgrund eines falschen oder unleserlichen Taufzettels. Anhand des Taufbuchs lassen sich die im Bevölkerungsverzeichnis erwähnten vier Kinder bestätigen und dazu auch



Die bisher älteste Frau der Welt, Jeanne Calment, 21.2.1875 – 4.8.1997, aus Arles, Frankreich, Alter 122 Jahre 5 Monate 14 Tage

noch weitere, vor 1740 verstorbene eruieren. Weitere Kinder waren die am 18.7.1729 geborene Anna, der am 15.3.1732 geborene Hs. Jacob und nochmals ein Hs. Jacob, geboren am 14.3.1736. Interessanterweise hätte sich der am 22.2.1728 geborene Hs. Ulrich allein aufgrund des Taufbuchs kaum finden lassen, denn als Eltern werden ein Hs. Ulrich Wegeli und eine Magdalena Meyer (die erste Frau von Hs. Ulrich Weber) genannt. Der Name des Vaters wurde also falsch notiert; offenbar hatte sich der Pfarrer beim Namen verhört, oder er konnte bei der wohl Ende Jahr erfolgten Übertragung der Taufzettel ins Taufbuch seine eigene Schrift nicht mehr lesen. Dies, wie auch das falsche nachträgliche Hineinflicken einer Taufe Ende 1727 illustrieren mit der wünschbaren Deutlichkeit, dass die Zuverlässigkeit der Pfarrer begrenzt war und daher für solche Fragen stets alle verfügbaren Unterlagen herangezogen und miteinander verglichen werden müssen.

Folgerungen

Sehr hohe Sterbealter von 90 und mehr Jahren waren bis ins 18. Jahrhundert hinein äusserst selten. Entsprechende Angaben sind daher mit der grössten Vorsicht zu behandeln, insbesondere dann, wenn zum Zeitpunkt der angeblichen Geburt noch keine Taufbücher geführt wurden oder wenn die betreffende Person aus einer unbekannten Gemeinde zugezogen ist, sodass weitere Abklärungen kaum möglich sind. Auf nicht überprüfbare Altersangaben in den Sterbebüchern darf man sich nicht verlassen, ebenso wenig auf die Rechenkünste der Pfarrherren. Man muss sich stets die sehr hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Frühen Neuzeit vor Augen halten sowie die verbreitete Gewohnheit, nach dem Tod eines Kindes dem nächsten gleichgeschlechtlichen Kind nochmals den gleichen Vornamen zu geben. Man darf sich also keinesfalls damit begnügen, das aus dem Sterbedatum und dem angeblichen Alter ermittelte Geburtsdatum im Taufbuch gefunden zu haben. Man erlage damit in vielen Fällen einem Zirkelschluss, weil der Pfarrer das Sterbealter aus dem Sterbedatum und einem ihm aufgrund eines geschätzten Alters passend erscheinenden Geburtsdatum – bestenfalls korrekt – selbst ermittelt hat.

Es ist unerlässlich, aus dem Taufbuch alle passenden Namensträger auszuziehen. Tritt in einer Familie der gleiche Vorname zweimal auf, so ist stets davon auszugehen, dass das ältere Kind gestorben

ist, auch wenn dies nicht mit dem Totenbuch belegt werden kann. Familien mit zwei lebenden Trägern desselben Namens hat es zwar auch gelegentlich gegeben, jedoch meist mit grossem zeitlichem Abstand, sodass eine innerfamiliäre Verwechslung kaum möglich war. Aber auch dann ist davon auszugehen, dass der Jüngere der bis ins hohe Alter Überlebende sein könnte. Als weiterer Plausibilitätstest sollte das Alter bei der Erstheirat betrachtet werden und bei Frauen das Alter bei der Geburt des letzten Kindes, wobei man sich vergegenwärtigen muss, dass ab Alter 45 kaum mehr Geburten auftraten. Der Genealoge sollte seinen Ehrgeiz nicht darauf konzentrieren, sich auch in Zweifelsfällen stets zu einer Entscheidung durchzuringen. Vielmehr wäre es sinnvoll, bei Unklarheiten auf abweichende Lösungsmöglichkeiten hinzuweisen und sich mehr von der Skepsis als vom Wunschdenken leiten zu lassen.

Literatur

- Daszynska Sophie*, Zürichs Bevölkerung im XVII. Jahrhundert, Zeitschrift für Schweiz. Statistik, Band 25, Zürich 1889.
- Jeune Bernard* und *Vaupel James W.*, Hrsg., Validation of Exceptional Longevity, Odense Monographs on Population Aging, Vol. 6, Odense 1999.
- Meyer v. Knonau Gerold*, Der Kanton Zürich, Gemälde der Schweiz, Erster Band, I. Teil, St. Gallen und Bern 1844.
- Robine Jean-Marie* und *Paccaud Fred*, Nonagenarians and centenarians in Switzerland, 1860–2001: a demographic analysis, Journal of Epidemiological Community Health 2005; 59; 31–37.
- Robine Jean-Marie*, The Oldest-Old: Emergence of a New Population, in: James R. Carey et al. (eds.), *Longevity and Frailty*, Berlin/Heidelberg 2005, 140–158.
- Schulthess, Hans*, Ehen im Kanton Zürich, Staatsarchiv Zürich 2000, Sig. Db 401 (64 Bände, in den Jahren 1980–1993 angelegte Datensammlung, überarbeitet und ergänzt durch Hans Ulrich Pfister).

Walter Letsch (1946) ist wohnhaft in Zollikon und arbeitet seit seiner Pensionierung noch halbtags in der Finanzwirtschaft, wo er finanzielle Lösungen für die untersten Bevölkerungsschichten in Lateinamerika entwickelt. Er verfasst regelmässig lokalgeschichtliche und genealogische Arbeiten für das «Zolliker Jahrheft», das «Küsnachter Jahrheft» und für das Jahrbuch der SGFF. Sein Hauptinteressengebiet ist die historische Demografie. Vor kurzem hat er sich an der Uni Zürich für ein Zweitstudium in den Fächern Allgemeine Geschichte und Soziologie immatrikuliert.

